

## **Häufige Fragen und Antworten**

*„Wenn ich meine GmbH verkaufe, bin ich dann die Schulden und Probleme los?“*

Prinzipiell kann man die Frage mit JA beantworten, da die Forderungen gegen die GmbH/AG/KG als juristische Person gerichtet sind und nicht gegen Sie persönlich. Wenn Sie Ihre Gesellschaft verkaufen, „wandern“ die Forderungen mit „auf“ die neuen Gesellschafter / Geschäftsführer. Einzig, wenn Sie strafbare Handlungen begangen haben (z.B. Betrug, Steuerehinterziehung, etc.), die bleiben bei Ihnen haften. Dazu gehört auch das fahrlässige Nichtzahlen von Sozialabgaben oder die Hinterziehung von Steuern.... Um Ihnen ggf. hier aus der „Patsche“ zu helfen haben wir einen sehr erfahrenen Fachanwalt.

*"Wie ist das mit der Insolvenzverschleppung? Werde ich da doch noch angeklagt?"*

**Nachdem Sie Ihr Unternehmen verkauft haben, besitzen Sie keine Befugnisse im Unternehmen mehr, d.h. Sie können, auch wenn Sie wollten, keinen Insolvenzantrag mehr stellen. Aus dieser Unmöglichkeit zur Handlung kann kein Strafverfahren herbeigeführt werden. Noch dazu glauben Ihnen unsere Auffanggesellschaften die Zahlungsunfähigkeit/ Überschuldung nicht!** Unser neuer Geschäftsführer wird das prüfen und dann ggf. binnen 21 Tagen ordnungsgemäss Insolvenzantrag stellen.

*„Aber kann ich meine eigentlich insolvente Gesellschaft einfach verkaufen ? Ist das legal ?“*

Hier hat der X. Zivilsenat des Bundesgerichtshof (BGH) ein eindeutiges Urteil gefällt: Solange der Geschäftsführer einer Gesellschaft noch über die uneingeschränkte Handlungsbefugnis verfügt, kann er zu jedem Zeitpunkt die Gesellschaft an Jedermann verkaufen, der die Gesellschaft kaufen möchte. **Hier eröffnet sich die Möglichkeit eine eigentlich insolvente Gesellschaft z.B. zum Zweck der Sanierung durch den neuen Gesellschafter/ Geschäftsführer, straffrei zu verkaufen.**

*Mein Steuerberater / Rechtsanwalt rät mir nicht zu verkaufen, was soll ich tun?`*

Fragen Sie ihren Steuerberater/ Rechtsanwalt wieviele Insolvenzen er bisher begleitet hat, bzw. wieviele Jahre er Erfahrung auf dem Sektor mitbringt. Sicherlich wollen wir Ihren Beratern keine Kenntnisse und Fähigkeiten absprechen. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Informationen hier von **Fach**anwälten, Insolvenzverwaltern und Sanierungsberatern stammen, die sich schon jahrelang spezialisiert haben. Gern erörtern wir Ihre Situation auch zusammen mit ihren Steuerberatern/ Rechtsanwälten.

*„Was passiert beim Verkauf, wie geht das vor sich ?“*

Der Verkauf wird bei unserem Notar vollzogen und gliedert sich in zwei Schritte: Erstens verkaufen Sie Ihre gesamten Geschäftsanteile an den Käufer. Zweitens: Der Käufer hält dann sofort eine Gesellschafterversammlung ab, in der er einen neuen Geschäftsführer benennt und Sie abberuft, sowie den Geschäftssitz verlegt. Ihnen wird Entlastung erteilt und Sie werden von allen Forderungen freigestellt. Der Notar meldet die Änderungen dann sofort elektronisch an das Handelsregister.

*„Ab wann gilt die Freistellung, bzw. der Verkauf? Mit Eintragung ins Handelsregister?“*

Die Eintragung ins Handelsregister ist die Veröffentlichung. Rechtskraft hat der Verkauf mit der notariell beglaubigten Unterschrift. Von dem Moment an haben Sie mit der Gesellschaft nichts mehr zu tun!!! Sie erhalten beglaubigte Kopien, die Sie ggf. vorzeigen können, sollte Sie jemand ansprechen.

*„Was passiert mit geleasteten Gegenständen, Post, Telefonaten etc ?“*

Geleaste Gegenstände führen wir dem Leasinggeber zurück, die Post wird per Nachsendeantrag umgeleitet und Anrufer werden per Anrufbeantworter über die neue Telefonnummer informiert

*„Was ist mit den Gegenständen, die noch im Eigentum der Firma sind? Werden die verkauft, also ausgeschlachtet? “*

Sollte überhaupt noch etwas vorhanden sein, was sich zu verkaufen lohnt und sich die Gelegenheit ergibt, verkaufen wir die Gegenstände, den Verkaufserlös legen wir auf einem Treuhandkonto fest und übergeben dies dem Insolvenzverwalter. Aber erfahrungsgemäss haben die Firmen kaum noch etwas von Wert in ihrem Besitz, da das Meiste schon vorab "Sicherungsübereignet" war oder Ähnliches. Hier besteht dann evtl. individueller Gesprächsbedarf.

*„Wer kauft die Firma eigentlich und für wieviel ?“*

Unsere Käufer sind Aktien- und Verwaltungsgesellschaften, die Ihre Firma zu einem Preis kaufen, der mindestens dem 1/2 Wert des eingelegten Stammkapitals entspricht ( z.B. GmbH 12.500,00 Euro). Im Regelfall wird der Kaufpreis mit Aktien der Gesellschaft bezahlt, die Sie erhalten sobald die notariellen Kaufverträge erfolgt sind.

*„Also muß ich für den Verkauf nichts bezahlen? Man hört das ja immer wieder...“*

Nein, das wäre illegal und strafbewehrt. Sie bezahlen uns als Unternehmensberatung für die Vermittlung des Käufers. Der neue Gesellschafter setzt uns i.d.R. Als Sanierer, bzw. Abwickler ein, um die Insolvenz korrekt durchzuführen.

*"Was kostet die Vermittlung des Käufers und kommen da noch Folgekosten?"*

Der gesamte Ablauf wird vorher vertraglich mit einem Endpreis festgehalten, in dem alle Leistungen abgegolten sind. Somit haben Sie auch hier absolute Rechtssicherheit. Einen pauschalen Preis kann man nicht nennen, das hängt immer vom Aufwand ab, ist aber wesentlich preiswerter als Sie denken !!!!